

EINWOHNERRAT KRIENS

Eingang: 28. August 2009
Nr. 097/2009

Kathrin Graber
Einwohnerrätin
Gärtnerweg 20
6010 Kriens

Kriens, 27. August 2009

Gemeindekanzlei
zh. Bruno Bienz, Einwohnerratspräsident
Postfach
6011 Kriens

Dringliches Postulat: Neubau Gasthaus Hergiswald: So nicht!

Sehr geehrter Herr Ratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bitten Sie, folgendes Postulat zu überweisen:

Der Gemeinderat soll prüfen, ob das Gasthaus Hergiswald im kommunalen Inventar der schützenswerten Bauten belassen werden kann, damit das bestehende Gebäude nicht abgebrochen wird. Der Gemeinderat soll im Rahmen der Prüfung dieser Massnahme auf die Albert Köchlin-Stiftung (AKS) einwirken, das bestehende Gebäude umzubauen. Sollte es aus baulichen Gründen unerlässlich sein, ein neues Gebäude zu projektieren, ist dieses architektonisch optimal in die Landschaft und die geschützte Gebäudegruppe (Kirche, Kaplanei und Kurhaus Hergiswald) zu integrieren.

Die Wallfahrtskirche Hergiswald ist eine der schönsten Sakralbauten des Frühbarocks in der Schweiz und als „Kraftort“ über die Landesgrenzen hinaus bekannt. Zusammen mit den Sakralbauten verkörpert die Gebäudegruppe ein wertvolles Stück Kultur in Kriens, auf das wir zu Recht sehr stolz sind. Die „Kirchgruppe mit Profanbauten“ (Wallfahrtskirche, Kaplanei, Gasthaus und alte Scheune) ist im Verzeichnis der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) aus dem Jahr 2006 als „Ortsbild von nationaler Bedeutung“ mit dem höchsten Erhaltungsziel A (d.h. Erhalten der Substanz) qualifiziert. Das Restaurant/Kurhaus Hergiswald ist zudem im kommunalen Inventar der schützenswerten Bauten verzeichnet. Beim Umbau bestehender Gebäude ist daher dem gesamten Erscheinungsbild der Gebäudegruppe höchste Bedeutung zuzumessen. Der erfolgreiche Umbau der Kaplanei ist dabei ein gutes Beispiel, wie sich ein Gebäude sehr gut in die bestehende Gebäudegruppe einfügt.

Der geplante Neubau der AKS und der Abbruch des heutigen Gasthauses lösen in weiten Teilen der Bevölkerung grossen Widerstand und Unverständnis aus. Der Neubau wird in der Bevölkerung mit einer Skihütte oder einer Mehrzweckhalle verglichen. Erinnerungen an den Abbruch der „Linde“ im Dorfzentrum oder andere „gestalterische Bausünden“ in Kriens werden wach. Der Gemeinderat hat es in der Hand, eine weitere Bausünde zu verhindern, indem er das Gasthaus Hergiswald im kommunalen Inventar der schützenswerten Bauten belässt. Der geplante Abbruch widerspricht auch der Absichts-Vereinbarung der AKS aus dem Jahr 2001 gegenüber der Kapellenstiftung, dem Förderverein und der Stiftung Pro Hergiswald. Darin erklärte sich die AKS bereit, das Gasthaus Hergiswald in Stand zu halten, eventuell speziell für die Bedürfnisse von Wallfahrenden zu erweitern.

Der Entscheid des Gemeinderates über den Verbleib des Gasthauses Hergiswald im kommunalen Inventar der schützenswerten Objekte steht kurz bevor. Das Anliegen des Postulats ist daher dringend zu behandeln.

Zusammen mit vielen Krienserinnen und Kriensern und Experten sind wir der Auffassung, dass das Ortsbild und die Gebäudegruppe bei Hergiswald ein besonders wertvolles Kulturgut in Kriens ist. Beim Umbau bzw. Neubau ist daher ein Projekt zu verwirklichen, das sich optimal in die Landschaft und die geschützte Gebäudegruppe integriert.

Mit freundlichen Grüßen

H. Grab

N. Bänz

U. Meili - Heber

D. Müller



Projekt Neubau des Gasthauses Hergiswald